



An den Grossen Rat

21.5024.02

Petitionskommission
Basel, 21. Juni 2021

Kommissionsbeschluss vom 14. Juni 2021

Petition P429 betreffend «GlockenNachtruhe – für einen ruhigen Schlaf in Basel»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat P429 «GlockenNachtruhe – für einen ruhigen Schlaf in Basel» in seiner Sitzung vom 3. Februar 2021 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition P429¹

Die Nachtruhe gilt grundsätzlich für alle juristischen und natürlichen Personen. Aus diesem Grund fordern wir, dass sich auch kirchliche oder andere Institutionen daranhalten und ihre Glockenschläge zwischen 23:00 nachts und 07:00 morgens in Basel-Stadt einstellen.

Die Petition kommt in zwei Varianten daher:

VORSCHLAG I: Zwischen 23:00 und 07:00 dürfen fortan keine Glockenschläge mehr in Basel-Stadt läuten.

VORSCHLAG 2 (light): Zwischen 23:00 und 07:00 dürfen keine viertelstündlichen Glockenschläge (x:15, x:30, x:45) mehr in Basel-Stadt läuten. Die stündlichen Schläge (01:00, 02:00 etc.) wären hingegen noch erlaubt.

Warum ist das wichtig?

- Nächtliche Glockenschläge erfüllen keinen Zweck (das kirchliche Treiben wird dadurch in keiner Weise eingeschränkt).
- Sie führen erwiesenermassen² zu einer schlechteren Schlafqualität³.
- Gemäss individuellen Rückmeldungen greifen gewisse Anwohner*innen sogar zu Schlafmedikamenten, um einen einigermassen erholsamen Schlaf zu gewähren.
- In einer multikulturellen und immer säkularer-werdenden Gesellschaft, sollte die Kirche kein Monopol auf Ruhestörung in der Nacht besitzen.
- Die nächtlichen und stündlichen Glockenschläge sind (im Gegensatz zum sonntäglichen Geläut) nicht Teil unserer christlichen Tradition, sondern nur ein veralteter Brauch aus dem Mittelalter.

¹ Petition P 429 «GlockenNachtruhe - für einen ruhigen Schlaf in Basel», Geschäfts-Nr. 21.5024.01.

² ETH-Studie: http://www.ethlife.ethz.ch/archive_articles/110526_kirchenglocken_phn

³ Umweltbundesamt-Studie: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2218/publikationen/umid_1_2016_uba_laerm.pdf

- Heutzutage trägt (fast) jede Person ein Smartphone mit integrierter Uhr bei sich, so dass wir keine Kirchenglocken zur zeitlichen Orientierung benötigen – insbesondere in der Nacht nicht.
- Es gibt in Basel-Stadt so viele Kirchen (oder andere [Sakral]Bauten⁴) mit nächtlichem Glockengeläut, dass es sehr schwierig ist, eine Wohnung zu finden, wo man keine nächtlichen Glockenschläge hört.
- Für Restaurants, Bars, Clubs oder private Anlässe gelten auch die Nachtruhe-Regelungen. Wieso sollte da die Kirche eine Ausnahme sein?

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 22. März 2021

Am Hearing der Petitionskommission nahmen ein Vertreter der Petentschaft sowie der Leiter der Abteilung Lärmschutz als Vertretung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, ein Vertreter der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt und ein Vertreter der Römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt teil.

2.1.1 Anliegen der Petentschaft

Der Petent berichtet, dass er früher in der Nähe der Antoniuskirche gewohnt habe. Die Antoniuskirche habe nachts nicht geläutet. Sie habe aber morgens um 7.00 einen sehr lauten Schlag gehabt, was für ihn aber kein Problem dargestellt habe. Gegenwärtig wohne er im Umfeld von mehreren Kirchen. Wenn er im Sommer nachts bei offenem Fenster schlafe, seien die Glockenschläge jeweils sehr störend. Darüber habe er mit Leuten gesprochen, die in anderen Stadtgebieten wohnten. Diese hätten sich teilweise auch sehr über das nächtliche Geläut beklagt.

Er habe sich daher gefragt, wieso es diese Glockenschläge in der Nacht überhaupt noch gebe und überlegt, ob es genug Personen geben würde, die sein Anliegen unterstützen würden. Am Ende habe er 389 Unterschriften gesammelt. Einige Personen, die in der Nähe der Matthäuskirche wohnten, hätten ihm geschrieben, dass sie das ganz Jahr durch massive Probleme hätten. Einige hätten sogar berichtet, dass sie deswegen auf Schlafmittel hätten zugreifen müssen.

Für ihn stelle sich in erster Linie die Frage, warum die Glocken bspw. um 00.15 oder um 02.30 läuten müssten. Er erkenne dahinter keinen Sinn. Für das kirchliche Treiben sei es nicht relevant. Dafür seien die sakralen Glockenschläge da (z. B. 7.00 Uhr morgen, 12.00 mittags, 19.00 abends und am Sonntag). Er habe nichts gegen die Kirche und diese Glockenschläge. Während der Nachtruhe zwischen 22.00 nachts und 7.00 morgens fände er es allerdings störend. In einer insgesamt immer säkulareren und multikulturelleren Zeit könne er nicht nachvollziehen, warum man nachts Glockenschläge haben müsse und warum die Kirche sozusagen ein Monopol auf die Nachtruhestörung habe.

In der Petition habe er geschrieben, dass eine sogenannte «Nachtruhe Light» eine Option wäre – dies habe sich so aus den Gesprächen mit den Anwohnenden ergeben. Demzufolge würden die viertelstündlichen Schläge ausgesetzt und nur noch die stündlichen Schläge bestehen bleiben. Dies wäre ein Kompromiss. Seiner Ansicht nach handle es sich um etwas, dass sich relativ schnell umsetzen liesse und auch nicht viele Kosten verursachen würde. Er habe allerdings auch Leute getroffen, die gesagt hätten, sie fänden die Glockenschläge in der Nacht schön. Auf seine Nachfrage, ob man diese Schläge bspw. um 03.45 morgens wirklich höre, hätten die meisten geantwortet, sie schliefen dann. Für jene, die nicht schlafen könnten, wie er, sei es ein grösseres Problem, als für jemanden, der per Zufall nachts aufwache und dann einen Glockenschlag höre.

Als er in Olten gewohnt habe, habe es einen Fall gegeben, wo während einer Kirchensanierung die Glocken abgestellt worden sind. Als das Glockengeläut wiedereingesetzt habe, seien die Leute

⁴ Auflistung Sakralbauten Basel: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Sakralbauten_in_Basel
Weitere Infos/quellen unter: <https://www.saoiaebei.com/the-world-of/petition-glockennachtruhe>

irritiert über die Lautstärke gewesen – es sei 15 Db lauter gewesen als zuvor. Eine Gruppe von Leuten habe sich in der Folge dagegen gewehrt. Als Entgegenkommen wurde vereinbart, die viertelstündlichen Schläge nachts auszusetzen. Am Anfang habe es Gegenreaktionen gegeben. Dies sei nun fünf Jahre her. Mittlerweile störe es niemanden mehr. Er könne es gut verstehen, dass dies Menschen in der Übergangsphase auffalle. Längerfristig sei Ruhe jedoch neutral. Er denke, es gebe wenige Leute, die auf die Barrikade gehen, weil es nachts keine Glockenschläge gebe.

2.1.2 Argumente des Vertreters der Römisch-katholischen Kirche (RRK)

Der Vertreter der Römisch-katholischen Kirche verweist zunächst auf die regierungsrätliche Antwort des Anzugs von Brigitta Gerber (Geschäftsnummer: 11.5109.02). In der Beantwortung des Anzugs wird u. a. der Unterschied zwischen kirchlichem und weltlichen Geläut erläutert: «Alle christlichen Kirchen der Stadt Basel läuten jeweils um 07.00 Uhr morgens, um 12.00 mittags sowie um 19.00 Uhr abends in kirchlichem Auftrag.» Der Vertreter der Römisch-katholischen Kirche führt des Weiteren aus, dass die Kirchenglocken nachts, respektive während der Nachtruhe von 22.00 bis 7.00, in kirchlichem Auftrag nicht mehr schlagen würden. Dabei handelt es sich um weltliches Geläut, das in bürgerlichem Auftrag abgehalten wird.

Im Kirchenrat der Römisch-katholischen Kirche sei das weltliche Geläut im Moment kein Thema. Ihnen ginge es nicht um den Stundenschlag, sie hingen nicht daran. Das weltliche Geläut werde zwischen der IWB und den einzelnen Pfarreien geregelt. Mit der bisherigen Lösung seien sie einverstanden: Kirchliches Läuten von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr und die Ausnahmen an den Feiertagen respektive am Neujahr. Seiner Meinung nach habe sich diese Petition daher erübrigkt und es brauche sie an dieser Diskussion nicht weiter dabei zu haben.

2.1.3 Argumente des Vertreters der Evangelisch-reformierten Kirche (ERK)

Der Vertreter der Evangelisch-reformierten Kirche spricht ebenfalls den Unterschied zwischen kirchlichem und weltlichem Geläut an. Er präzisiert, dass es beim Anzug von Brigitta Gerber in erster Linie um das kirchliche Geläut gegangen sei – also die Glockenschläge um 7.00 Uhr, um 12.00 und um 19.00. Zusätzlich läute es zum Gottesdienst. Bei der Evangelisch-reformierten Kirche sei dies am Sonntagmorgen um 10.00 Uhr. Dies unterscheide sich von Konfession zu Konfession. Auch bei Hochzeiten, Taufen, Beerdigungen und anderen kirchlichen Anlässen würden die Glocken geläutet.

Das weltliche Geläut müsse man hingegen davon unterscheiden: Dabei handle es sich um den Stundenschlag, den man als staatlichen Auftrag durchführe. Von den insgesamt zwanzig Kirchen der Evangelisch-reformierten Kirche würden nur noch fünf in der Nacht schlagen. Von daher beträfe sie die Petition eigentlich nur an einem Punkt, nämlich bei jenen beiden Gottesdiensten, die man nach 19.00 abhalte: Zum einen wäre dies in der Heiligen Nacht am 24. Dezember. Man würde dann nach 19.00 läuten, je nachdem wann die Gottesdienste anfingen, entweder um 22.00 oder 00.00 Uhr, z. B. zur Mitternachtsmesse in der RKK. Außerdem schlage es auch in der Osternacht zur Osternachtfeier nach 19.00. Er würde sich dafür einsetzen, dass sie in diesen beiden Nächten weiterhin zum Gottesdienst läuten dürften. Der Stundenschlag wiederum sei eine staatliche Entscheidung. Der Staat müsse entscheiden, ob man den Stundenschlag nachts wolle und wie oft. Ob man es so machen wolle, wie in gewissen Bündnerländern, wo es nur halbstündlich schlage oder ob man es ganz abstellen wolle, wie in gewissen Zürcher Gemeinden. Zur Petition, die im Zusammenhang mit der Matthäuskirche entstanden sei, wolle er sagen, dass es sofort Zuschriften von Anwohnenden gegeben habe, die sagten, der Stundenschlag müsse bleiben. Von Seiten der ERK hätten sie reagiert, indem sie Massnahmen ergriffen hätten, um den Glockenschlag nach 19.00 Uhr zu dämpfen. Neu gebe es Methoden, wie man mit Magneten den Glockenschlag abdämpfen könne. Falls der Glockenschlag zu laut sei, gebe es folglich durchaus Möglichkeiten und man könne entsprechend eingreifen und Hand bieten.

Des Weiteren seien alle Kirchenglocken (auch jene der RKK) miteinander abgestimmt, so dass keine Dissonanzen entstünden. Dies sei der musikalische Aspekt, der auch in der Antwort des

Regierungsrats auf den Anzug Gerber beinhaltet sei. Grundsätzlich seien alle Glocken programmiert. Je nach Alter der verwendeten Programmierungssprache und -systeme sei es etwas mehr oder weniger aufwendig, diese nachts abzustellen.

Er plädiert allerdings dafür, der Bevölkerung nicht ein Teil ihrer akustischen Heimat wegzunehmen. Wer in der Nähe eine Kirche aufgewachsen sei, wisse, dass man den Stundenschlag mit der Zeit nicht mehr höre. Das Unterbewusstsein erwarte ihn aber und man reagiere entsprechend, wenn er nicht mehr zu hören sei. Wenn die Pauluskirche bspw. einen Ausfall des Stundenschlages in der Nacht habe, erschrecken die Leute, auch wenn sie es nicht bewusst hörten. Er wolle einfach sagen, dass es so etwas wie eine akustische Heimat und Signale von Kontinuität gebe. Man müsse sich überlegen wie viele dieser Signale man den Leuten nehmen wolle. Es gehe darum, was den Leuten nachts an regelmässigen Schlägen guttue, respektive was ihnen schade und wie es den Zuziehenden gehe, die mit einem Kirchturm keine nächtlichen Glockenschläge assoziierten.

Er sei sehr froh, dass man die Technik habe, um beiden Seiten entgegenzukommen und zusammen einen Weg zu finden. Er habe keine «strong Feelings» den Stundenschlag betreffend. Ihm sei das kirchliche Geläut wichtig.

2.1.4 Argumente des Vertreters des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Der Leiter der Abteilung Lärmschutz erklärt, dass das Kirchengeläut oder der Lärm im Zusammenhang mit Kirchenglocken bei ihnen kein Hotspot-Thema sei. Laut ihrer Statistik hätten sie in den letzten drei Jahren pro Jahr jeweils ca. drei solcher Reklamationen aus dem Stadtgebiet erhalten. Auch in den Jahren zuvor sei es nur sporadisch zu Reklamationen gekommen. Deren Behandlung sei ihrerseits jeweils so abgelaufen, dass sie selbst keine Einschränkungen und Beurteilungen mit Messungen usw. hätten durchführen müssen. Für das weltliche Geläut sei seines Wissens die IWB zuständig. Sie programmiere die Glockenschläge. Die Reklamant*innen bzw. die Stadtteilsekretariate, wenn sie eingebunden waren, und die entsprechenden Kirchen hätten sich mit der IWB zusammengesetzt und eine einvernehmliche Lösung gefunden. So sei z. B. der Viertelstundenschlag ausgesetzt worden. Deswegen könne es sein, dass es noch Kirchen gebe, die nachts läuteten und andere wiederum nicht.

Lärmrechtlich gesehen, sei es so, dass es für Glockengeläut keine Grenzwerte gebe. Man könnte daher nicht messen gehen und sagen, die Glocke sei zu laut respektive zu leise oder nachts sei der Viertelstunden- oder der Stundenschlag möglich. Vielmehr handle es sich um eine Lärmart des Alltagslärms, wofür es keine Grenzwerte im Bundesgesetz und im kantonalen Gesetz gebe. Daher sei eine Einzelfallprüfung vorzunehmen, um festzustellen, ob das Kirchengeläut die betroffene Bevölkerung erheblich störe, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Aufwachreaktionen in den Nachtstunden. Man müsse daher eigentlich jede Kirche im Einzelfall anschauen, z. B. wie die Glocke klingt und wie deren Impulshaltigkeit und Tonhaltigkeit ist. Das Ganze müsse abgestützt sein auf eine objektive Betrachtung, also nicht auf ein subjektives Empfinden eines einzelnen Reklamanten oder einer einzelnen Reklamantin. Dazu würden bereits existierende Bundesgerichtentscheide zur Hand genommen. Je nach Ausgangssituation gebe es Bundesgerichtentscheide, wo nachts der Glockenschlag zulässig sei, auch aus Tradition. Es gebe aber auch situative Entscheide, wo dann Massnahmen umgesetzt werden mussten. Wenn es einfach Massnahmen gebe, wie z. B. die Absenkung der Intensität der Glocke, könne man dies in Betracht ziehen.

2.2 Weiterführende schriftliche Anfragen der Petitionskommission

Die Petitionskommission hat im Anschluss an das Hearing beschlossen bei der IWB weiterführende Informationen einzuholen. Im Antwortschreiben der IWB vom 7. April 2021 konnten nicht alle Fragen der Kommission vollumfänglich beantwortet werden, weswegen weitere schriftliche Anfragen an die Evangelisch-reformierte Kirche und die Römisch-katholische Kirche gerichtet wurden.

2.2.1 Antwort der IWB vom 7. April 2021

Aus dem Schreiben der IWB vom 7. April 2021 ergab sich, dass die IWB von den zwanzig Kirchenuhren, die sich im Besitz der Evangelisch-reformierten Kirche befinden, sieben betreut. Die IWB sei gemäss Leistungsauflage §5 für den zweijährigen Service der mechanischen Uhrenanlagen sowie für Störungen zuständig. Wie und wie oft die Uhren «schlagen», sei grundsätzlich der Evangelisch-reformierten Kirche vorbehalten, da – wie eingangs erwähnt – die Uhren in derer Besitz seien.

Eine Uhr (Pauluskirche) habe eine Schlagsperre (ausschalten des Schlages) eingebaut, die von Montag bis Sonntag zwischen 22:00 und 06:00 Uhr aktiv sei. Bei einer weiteren Uhr (Matthäuskirche) sei seit Januar 2021 ein Magnethammer für die Lautstärkeregelung eingebaut. Der Magnethammer könnte aber auch als Schlagsperre eingesetzt werden. In der untenstehenden Tabelle sind die Fragen 1a) bis 1c) beantwortet.

1. Zunächst bittet die Kommission um einen Überblick über alle Kirchen im Kanton BS, deren Glocken nachts noch schlagen:

- a) Um wie viele Kirchen handelt es sich insgesamt?
- b) Wo befinden sich die Kirchen?
- c) In welchem Rhythmus (viertel- oder stündlich) und mit welcher Intensität schlagen die Glocken?

Kirche	Strasse Ort	Schlag	Bemerkungen
Pauluskirche	Paulusgasse, 4051 Basel	$\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und Stundenschlag	Schlagsperre von Mo.-So. 22:00 bis 06:00 Uhr
Matthäuskirche	Feldbergstr. 81 4057 Basel	$\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und Stundenschlag	Montage Magnethammer für Lautstärkeregelung Firma Rüetschi
St. Clarakirche⁵	Claraplatz 6 4058 Basel	$\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und Stundenschlag	Servicevertrag Firma Muff Mechanische Uhr und Glocken
Elisabethenkirche	Elisabethenstr. 10 - 14 4051 Basel	$\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und Stundenschlag	
Martinskirche	Martinskirchplatz 4 4051 Basel	$\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und Stundenschlag	
Münsterkirche	Münsterplatz 4051 Basel	$\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und Stundenschlag	
St. Jakobskirche	St. Jakobsstr. 375 4052 Basel	$\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und Stundenschlag	

- d) Wie viele Schläge oder wie viel Zeit braucht es für das viertelstündliche respektive stündliche Schlägen? Gibt es eine Anzahl an Minimalschlägen oder eine Minimalzeit?

Der Schlag der bei allen Schlägen «vorausgeht» ist der «bim bam Schlag» und dieser zählt als ein Schlag.

$\frac{1}{4}$ Stundenschlag voraus «bim bam» und dann **einmal $\frac{1}{4}$ Stundenschlag** (Dauer ca. 3 Sekunden)

$\frac{1}{2}$ Stundenschlag voraus «bim bam» und dann **zweimal $\frac{1}{2}$ Stundenschläge** (Dauer ca. 6 Sekunden)

$\frac{3}{4}$ Stundenschlag voraus «bim bam» und dann **dreimal $\frac{3}{4}$ Stundenschläge** (Dauer ca. 9 Sekunden)

⁵ Die Clarakirche ist im Besitz der Evangelisch-reformierten Kirche und wurde von der Römisch-katholischen Kirche gepachtet.

Voller Stundenschlag voraus «bim bam» und dann vier volle Stundenschläge (Dauer ca. 12 Sekunden) Zusätzlich zum vollen Stundenschlag noch die effektive Zeit.

Beispiel: Es ist ein Uhr morgens nochmals ein voller Stundenschlag ca. 3 Sekunden, usw.

2. Während des Hearing hat die Kommission erfahren, dass von den insgesamt zwanzig Kirchen der Evangelisch-reformierten Kirchen nachts noch fünf Kirchen schlagen. Wie lange schlagen diese Kirchen nicht mehr?

Gemäss unseren Ausführungen betreuen wir eine Turmuhr die in der Nacht mit einer Schlagsperre ausgerüstet (Pauluskirche) ist. Näheres zu den Uhren die nicht mehr schlagen wissen sicher die Vertreter der reformierten evangelischen Kirchen.

3. Die Glocken der Matthäuskirche sind mit einem Magnetmechanismus gedämpft worden: Wie hoch sind die Kosten für so eine Dämpfung?

Die ERK hat den Auftrag an die Firma Rüetschi erteilt und kennt die genauen Kosten. Die Montage fand am 27.01.2021 statt.

2.2.2 Antwort der Evangelisch-reformierten Kirche (ERK)

Zur Beantwortung der noch offenen Fragen wandte sich die Petitionskommission an die Bau- und Vermögensverwaltung der Evangelisch-reformierten Kirche. Diese wurden wie folgt beantwortet:

1. Während dem Hearing hat die Kommission erfahren, dass von den insgesamt zwanzig Kirchen der evangelisch-reformierten Kirche nachts noch fünf Kirchen schlagen. Wie lange schlagen die anderen Kirchen schon nicht mehr?

Auf dem Stadtgebiet schlagen nach jetzigem Stand vier Kirchen durchgehend (Münster, Elisabethenkirche, Jakobskirche, Martinskirche – die beiden letztgenannten zumindest ständig). Hinzu kommt die Dorfkirche Riehen mit durchgehendem Schlag. Bei der Matthäuskirche sei der Nachschlag nicht komplett unterbrochen, sondern dank der Magnethammer-Technik in der Lautstärke spürbar reduziert worden. Innerhalb der letzten 2 Jahre sei der Schlag nachts in drei Kirchen unterbrochen worden: Pauluskirche, Kirche Kleinhünigen, Matthäuskirche. Die anderen Kirchen und Gemeindehäuser verfügten nicht über Schlagwerke.

2. Die Glocken der Matthäuskirche sind mit einem Magnetmechanismus gedämpft worden: Wie hoch sind die Kosten für so eine Dämpfung?

Die Installationskosten für die Magnethämmer-Einrichtung in der Matthäuskirche beliefen sich auf Fr. 20'400.- (exkl. Planungs- und Administrationskosten).

2.2.3 Antwort der Römisch-katholischen Kirche (RKK)

Die Ergebnisse aus den Abklärungen zu den einzelnen Kirchen der Römisch-katholischen Kirche sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

Kirche	Strasse Ort	Bemerkungen
Kirche St. Michael	Allmendstrasse 34 4058 Basel	Die Kirche St. Michael hat kein Uhrwerk und somit auch keinen Zeitschlag, der nachts schlagen könnte.
Kirche St. Christophorus	Kleinhüningeranlage 29 4057 Basel	Die Kirche St. Christophorus hat kein Uhrwerk und somit auch keinen Zeitschlag, der nachts schlagen könnte.
Kirche St. Joseph	Amerbachstrasse 9 4057 Basel	Die Kirche St. Joseph verfügt über ein Uhrwerk. Es ist hingegen eine Zeitsperre von 22.05 bis 06.55 programmiert. Nachts läuten somit keine Glocken. Die Zeitsperre ist seit einigen Jahren programmiert und im Einsatz. Anfang April 2021 wurde die Zeitsperre von 05.55 auf 06.55 zusätzlich verlängert.

St. Clarakirche	Claraplatz 6 4058 Basel	Die Kirche St. Clara verfügt über ein Uhrwerk. Das Uhrwerk verfügt (noch) nicht über eine elektronische Zeitregelung, so dass zurzeit eine Zeitsperre nachts (noch) nicht möglich ist. Die Glocken schlagen zur viertel-, halben- und vollen Stunde. Es handelt sich um einen sehr bescheidenen Glockenschlag, da die Kirche St. Clara einen kleinen Glockenturm mit kleinen Glocken hat.
Kirche Allerheiligen	Neubadstrasse 95 4054 Basel	Stundenschlag von 7.00 bis und mit 22.00 Uhr
Heiliggeistkirche	Thiersteinerallee 51 4053 Basel	In Heiliggeist gibt es bereits seit mehreren Jahren (mindestens seit 2011, sogar schon vorher) in der Nacht keinen (weltlichen) Glockenschlag mehr. Um 22:00 wird zum letzten Mal die Stunde geschlagen und dann sind die Glocken bis am Morgen um 07:00 Uhr still.
Kirche Bruder Klaus	Bruderholzallee 140 4053 Basel	Keinen Stundenschlag, auch tagsüber nicht.
Kirche Don Bosco	Waldenburgerstrasse 34 4052 Basel	Keinen Stundenschlag, auch tagsüber nicht.
Kirche St. Franziskus	Äussere Baselstrasse 168 4125 Riehen	Die Glocken der Kirche St. Franziskus schlagen offenbar seit mindestens 20 Jahren nicht mehr nachts. Genaueres konnte allerdings nicht herausgefunden werden. Der letzte Stundenschlag ist um 21 Uhr, der erste am Morgen um 7 Uhr.
Antoniuskirche	Kannenfeldstr. 35 4056 Basel	Im St. Anton hat es schon seit Jahren keinen Glockenschlag während der Nacht, nur zu den Gottesdienstzeiten. Der Glockenschlag, welchen man hört kommt vom Isaak Iselin Schulhaus.
Marienkirche	Holbeinstrasse 28 4051 Basel	Keinen Nachtglockenschlag

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission weist zunächst auf die Unterscheidung von kirchlichem und weltlichem Geläut hin. Mit Ausnahme der Osternacht und der Heiligen Nacht am 24. Dezember beschränkt sich das kirchliche Geläut – so z. B. das Einläuten der Predigten – auf die Zeit zwischen 7.00 Uhr morgens und 22.00 abends. Bei den nächtlichen Glockenschlägen hingegen handelt es sich um ein rein weltliches Geläut, das nicht in Verbindung mit kirchlichen Aktivitäten steht.

Die Abklärungen der Kommission haben ergeben, dass noch insgesamt sieben Kirchen über einen nächtlichen Glockenschlag verfügen – bei der Pauluskirche ist allerdings von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr eine Schlagsperre in Kraft und bei der Matthäuskirche ist im Januar 2021 ein Magnethammer für die Lautstärkeregelung eingebaut worden. Folglich schlagen nachts noch die Glocken der Clarakirche, der Elisabethenkirche, der Martinskirche, der Münsterkirche und der St. Jakobskirche.

Es hat sich gezeigt, dass es innerhalb der Bevölkerung zwei Parteien gibt: Jene, die durch die nächtlichen Glockenschläge in ihrem Schlaf gestört würden und jene, die die Glockenschläge beruhigend fänden, wenn sie sie in der Nacht hörten.

Die Petitionskommission hat Verständnis für beide Seiten. In ihrer Diskussion hat sie die Bedürfnisse der Anwohnenden, deren Nachtruhe durch den nächtlichen Glockenschlag unterbrochen

werde, jedoch höher gewichtet. Sie ist der Ansicht, dass es zumindest den Viertelstundenschlag nicht mehr brauche.

Die Kommission ersucht, die Regierung zu prüfen, ob der Glockenschlag in allen in Frage kommenden Kirchen während der Nachtruhe entweder gänzlich abgestellt oder als Alternative statt einem viertelstündlichen ein stündlicher Glockenschlag eingerichtet werden könnte.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition der Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Zur Sprecherin hat die Petitionskommission Annina von Falkenstein bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüschiweiler
Kommissionspräsidentin